

12. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2012

A.

Der 10. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2012 vom 28.06.2012 wird im Einleitungsteil wie folgt klarstellend ergänzt.

1.

Das Ausscheiden von **Richterin am Landgericht Willeke** aus der 10. Strafkammer erfolgte vor dem Hintergrund ihrer engen persönlichen Beziehung zu einem in der Kanzlei Dr. Rostek und Partner tätigen Strafverteidiger. Da die Mitglieder der Kanzlei Dr. Rostek und Partner sehr häufig vor dem Landgericht Bielefeld in Strafsachen auftreten, wäre durch den Verbleib von **Richterin am Landgericht Willeke** in der 10. Strafkammer ein effizientes Arbeiten der Kammer nicht mehr gewährleistet, da mit Ablehnungsgesuchen zu rechnen wäre. Nach Bekanntwerden der privaten Beziehung (mündliche Anzeige der Richterin) hielt das Präsidium daher ein Verbleib von **Richterin am Landgericht Willeke** im Strafbereich – vor dem Hintergrund der Entscheidung des BGH vom 15.03.2012 zum Az. V ZB 102/11 – nicht mehr für möglich.

Der Anlass für das Ausscheiden von **Richterin am Landgericht Willeke** aus der 10. Strafkammer ist in der Präsidiumssitzung vom 25.06.2012 eingehend erörtert worden und war auch Grundlage des 10. Änderungsbeschlusses. Der Grund für das Ausscheiden von **Richterin am Landgericht Willeke** ist lediglich mit Rücksicht auf die Privatsphäre der Richterin nicht im Einleitungsteil des 10. Änderungsbeschlusses ausdrücklich genannt worden.

2.

Das Präsidium hat im 10. Änderungsbeschluss der 10. Strafkammer **Richter am Landgericht Schnell** als Ersatz für **Richterin am Landgericht Willeke** (Gründe zu Ziffer 1.) zugewiesen.

3.

Richter am Landgericht Dr. Brüning ist mit Bescheid vom 08.05.2012 im Anschluss an seinen Erholungsurlaub vom 30.07.2012 bis 17.08.2012 Elternzeit für die Zeit vom 20.08.2012 bis zum 30.09.2012, sowie vom 11.02.2013 bis zum 13.08.2013 bewilligt worden.

4.

Als Ausgleich für die nicht mehr zur Verfügung stehende Arbeitskraft von **Richter am Landgericht Dr. Brüning** (Gründe zu Ziffer 3.) hat das Oberlandesgericht Hamm **Richterin Breuer** mit Wirkung vom 01.08.2012 mit 0,25 ihrer Arbeitskraft an das Landgericht Bielefeld abgeordnet. Das Präsidium hat **Richterin Breuer** mit Wirkung vom selben Tage der 10. Strafkammer zugewiesen.

Die 10. Strafkammer sollte damit personell in die Lage versetzt werden, die Zuziehung eines/r Ergänzungsrichters/in in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Dieser Anlass für die Zuweisung ist auch in der Präsidiumssitzung vom 25.06.2012 eingehend erörtert worden, war Grundlage des 10. Änderungsbeschlusses, hat aber versehentlich keinen schriftlich niedergelegten Anklang im 10. Änderungsbeschluss gefunden.

B.

Vorsorglich wird die Zuweisung von **Richterin Breuer** an die 10. Strafkammer mit Wirkung vom heutigen Tage aus den vorgenannten Gründen wiederholt.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Kipp
(urlaubsbedingt
verhindert)

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe
(urlaubsbedingt
verhindert)

Wiemann
(urlaubsbedingt
verhindert)